



B 5104

**NATION & EUROPA**  
DEUTSCHE MONATSFESTE

**NATO überall**

**Wird die Welt  
amerikanisch?**

COBURG · 47. JAHRGANG · HEFT 7/8 · JULI/AUGUST 1997 · ISSN 0027-8408

ungsschutz eine objek-  
törde, müßte er Höpp-  
esberichte aufnehmen  
sten“. Der SPD-Mann  
igs ohne neue wissen-  
itnisse — das SED-Re-  
ch darüber keine Em-  
ht für sich selber: Die  
imm auf dem roten  
a Honecker einst in  
wurde.

Sabine Poling

## ionen Tote

en sind. Schon vor 25  
ewart-Smith, Direktor  
Research Institute in  
es Marxismus-Leninis-  
und 120 Millionen To-  
denen zehn Millionen  
en der Lösung der  
let wurden.

arüber einig, daß man  
nleben etwa zwischen  
r veranschlagen muß,  
he Hydra umgebracht  
ingen, Massenhinrich-  
portationen, Razzien,  
r, Verfolgungen aller  
r. Man muß aber dar-  
ese Zahlen noch nicht  
chen beinhalten, die in  
rika von Kommunisten  
- für diese Weltregio-  
ig nur unvollständige  
ommunismus im übrige  
nt ist, dürften diese  
o der Realität liegen.  
d andere dürften des-  
nn sogar eine Zahl  
nen ...artyren anneh-

## elt

nistan: 500000

12—30000

mehrere zehn Millio-  
ote in den Gulags

Nr. 24, Frühjahr 1997

Zum 10. Todestag von Rudolf Heß:

# Was passierte in Spandau wirklich?

Wolf Rüdiger Heß\*)

**R**echtsanwalt Dr. Alfred Seidl, der frühere bayerische Innenminister, hat im Jahr 1988 durch Antrag bei der Berliner Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren beantragt gegen Unbekannt wegen eines „Tötungsverbrechens zum Nachteil von Rudolf Heß“.

Nach vielem Hin und Her und Hinhalte-Taktik der Staatsanwaltschaft in Berlin erging im Januar 1993 ein ablehnender Bescheid mit der Begründung, daß die Prüfung der von Dr. Seidl eingereichten Unterlagen zum Ergebnis geführt habe, „... daß nach Ihrem Sachvortrag keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für die Begehung eines Tötungsdeliktes vorliegen“.

Gegen diesen Bescheid hat Dr. Seidl Beschwerde beim Kammergericht Berlin und schließlich beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Beide Gerichte lehnten eine Überprüfung ab. Das Bundesverfassungsgericht hat den Antrag nicht einmal zur Entscheidung angenommen und dies Dr. Seidl am 16. 11. 1993 mitgeteilt. Mit dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts war in der Bundesrepublik keine weitere Klagemöglichkeit mehr vorhanden.

## Fragwürdige Sterbeurkunde

Nach eingehenden Überlegungen und Beratungen entschloß sich die Rudolf-Heß-Gesellschaft, nun den Weg über England zu beschreiten, und zwar durch einen Antrag an den Standesbeamten, der die Sterbeurkunde ausgestellt hatte.

In einem umfangreichen Antrag (ein kompletter Leitzordner) wurde der Standesbeamte gebeten, als Todesursache nicht wie bisher „Ersticken durch Zusammendrücken des Halses durch Erhängen“, sondern „Ersticken durch Zusammendrücken des Halses durch Erdrosseln“ einzutragen. Gestützt wurde dieser Antrag besonders durch das Gutachten des Gerichtsmediziners Prof. Dr. Spann.

Der britische Standesbeamte sägte den Ast an der dünnsten Stelle ab, indem er mitteilte, „... eine Überprüfung habe ergeben, daß das Gesetz, aufgrund dessen die Sterbeurkunde für Rudolf Heß ausgestellt wurde, nur Angehörige der britischen Streitkräfte erfaßt. Die Todesurkunde sei deshalb irrtümlich ausgestellt worden, und man habe sie gelöscht“.

\*) Unser Autor Wolf Rüdiger Heß, Regierungsbaumeister in München, ist der Sohn des früheren Reichsministers und Friedensfliegers.

Wir gaben uns mit diesem Bescheid nicht zufrieden und insistierten insbesondere darauf, daß die Engländer mit der Ausstellung der Sterbeurkunde sich selbst ein sogenanntes „Certificate of Competence“ (Bescheinigung über Zuständigkeit) ausgestellt hatten. Damit erweiterten sie ganz ausdrücklich die Einschränkung des Gesetzes und räumten dem Standesbeamten das Recht ein, für alle Personen, die sich aufgrund nationaler oder internationaler Verträge im britischen Gewahrsam befinden, die Sterbeurkunde auszustellen.

Diese selbst ernannte Bevollmächtigung ist von einem „Colonel F F Gibb, for General Officer Commanding Berlin“ unterzeichnet und scheint der Rudolf-Heß-Gesellschaft mehr als dubios. Nachdem die Gesellschaft nicht nachließ, in der Sache „herumzubohren“, wurde der Antrag schließlich im Herbst 1996 an das Verteidigungsministerium weitergereicht. Das Verteidigungsministerium behandelte die Angelegenheit äußerst hinhaltend und schleppend und wickelte entsprechenden Fragen aus, die im Unterhaus gestellt wurden.

Im Spätherbst 1996 waren wir mit dem Verteidigungsministerium an einem Punkt angelangt, der weitere Fortschritte ausschloß. Wir haben dann beschlossen, auf den Ausgang der Wahlen in England zu warten.

Inzwischen haben wir dem neuen Labour-Verteidigungsminister unsere Fragen durch eine erneute Anfrage im Unterhaus noch einmal vorgelegt. Wie der anfragende Unterhausabgeordnete Rhodry Morgan uns mitteilte, ist insofern ein Erfolg zu verzeichnen, als der neue Minister sich ohne weiteres auf die Antworten seines Vorgängers hätte berufen können, dies jedoch nicht tat und selbständig antwortete. Zur Zeit läuft gerade das „Frage- und Antwort-Spiel“ im englischen Unterhaus. Man wird das Ergebnis abwarten müssen.

Politische Justiz schlägt zu:

## Auch Schweigen kann strafbar sein

Petra Wernicke

In der letzten Ausgabe von NATION & EUROPA (Nr. 6/1997) berichteten wir über den Fall Walendy. Der Diplom-Politologe und Historiker Udo Walendy, einst Lehrbeauftragter im Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes und Verfasser mehrerer Bücher zur Zeitgeschichte, war kürzlich vom Amtsgericht Herford zu 14 Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt worden. Denn der Wissen-



Evolution der Meinur

schaftler habe mit glimpft“.

Zur Urteilsbegründung ist zu lesen, daß die Urteilsbegründung nicht als „nicht gelassen habe“. Außen sei und ob Sie erfüllen könne. Es gen wir nach, was vom 8. Mai 1997:

„Es geht nicht um die das Nichtgeschriebene, andere Seite bei sich genau nicht die sein, der, dieser und jener wird der Holocaust“.

Walendy war bereits zu 15 Monaten Gefängnis für das, was er geschrieben hat. Von Walendy wird die „Tatsachen“ keine gewidmet waren. Udo Walendy Berufung überhaupt noch in ihrer historiographischen schaftler in Zukunft